

gen der N.S.D.A.P. und ihrer Nebenorganisationen über die Veröffentlichung parteiamtlicher Bekanntmachungen.

5. Die Werbung von Beziehern für Zeitungen durch Werber, die damit betraut sind, bezirksweise oder von Haus zu Haus Bezugsbestellungen zu sammeln, ist für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1934 verboten.

6. Eine Abänderung der in dieser Anordnung vorgesehenen Befristungen bleibt vorbehalten.

7. Der Verein Deutscher Zeitungsverleger und der Reichsverband Deutscher Zeitschriftenverleger werden als die zuständigen Fachverbände mit der Durchführung der Anordnung, unbeschadet der Bestimmungen der Paragraphen 22 und 25 ff. der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (Reichsgesetzblatt I, S. 797) beauftragt.

8. Die Anordnung tritt, mit Ausnahme der Ziffer 3, sofort, Ziffer 3 der Anordnung ab 1. Januar 1934 in Kraft.

Berlin, den 13. Dezember 1933.

Der Präsident der Reichspressekammer:  
gez. Max Amann.

### Anmeldepflicht zur Reichsschrifttumskammer und Reichspressekammer

Der Präsident der Reichspressekammer und der Präsident der Reichsschrifttumskammer geben bekannt:

Auf Grund von § 9 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 797) bestimmen wir folgendes:

1. Eine schriftstellerische Tätigkeit begründet eine Verpflichtung, der Reichsschrifttums- oder der Reichspressekammer anzugehören, dann, wenn sie ständig ausgeübt wird und die Arbeitskraft des Schaffenden zu einem wesentlichen Teil in Anspruch nimmt. Anderenfalls gilt sie als gelegentliche oder geringfügige Tätigkeit. Diese begründet keine Verpflichtung einer Kammerzugehörigkeit.

2. Geschäftliche Unternehmungen, die sich nicht allein mit dem Vertrieb von Druckwerken befassen, sind zur Anmeldung bei der Reichsschrifttumskammer nur dann verpflichtet, wenn der Anteil des Umsatzes in Druckwerken 20 Prozent des Gesamtumsatzes übersteigt.
3. Von den unter Ziffer 1 aufgeführten Personen gehören zur Reichspressekammer nur die Schriftleiter im Sinne des Schriftleitergesetzes. Alle anderen unter Ziffer 1 fallenden Personen müssen die Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer erwerben. Sie wird erworben durch den Beitritt zum Reichsverband Deutscher Schriftsteller.
4. Die Frage, wer Schriftleiter ist, und die Anmeldepflicht richten sich ausschließlich nach den Bestimmungen der in Kürze zu erwartenden Durchführungsverordnung zum Schriftleitergesetz.
5. Wer im Zweifel ist, ob für ihn eine Anmeldepflicht nach Ziffer 1 und 2 im Reichsverband Deutscher Schriftsteller besteht, erwirbt die vorläufige Befugnis zur weiteren Berufsausübung, wenn er bis zum 15. Dezember eine Anfrage über seine Anmeldepflicht an den Reichsverband Deutscher Schriftsteller richtet. Für die Anmeldepflicht zum Reichsverband der Deutschen Presse wird ein Termin, bis zu dem die Anmeldung bewirkt sein muß, noch bekanntgegeben.
6. Für Beamte besteht nach den Grundätzen von Ziffer 1 eine Anmeldepflicht auch, wenn die ständige Ausübung schriftstellerischer Tätigkeit zu ihren Berufsaufgaben gehört. Für Angehörige der Wehrmacht besteht eine Anmeldepflicht nicht, so lange sich ihre schriftstellerische Tätigkeit auf militärische Angelegenheiten beschränkt. Ebenjowenig besteht eine Verpflichtung, einer der Kammern anzugehören, für Ausländer, die nicht etwa ihren Wohnsitz im Reichsgebiet haben.

Berlin, den 9. Dezember 1933.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer:  
Dr. Hans Friedrich Blund.

Der Präsident der Reichspressekammer:  
Max Amann.

### Zehn Tage Deutsche Buchmesse Nürnberg.

Die Aufgaben der »Zehn Tage Deutsche Buchmesse«, einen Querschnitt durch das heutige deutsche Schrifttum zu geben, so weit es sich um neue schöpferische, nach vorwärts schauende Kräfte handelt, und dem guten deutschen Buch breitere Volkskreise zu erschließen, sind in Nürnberg in besonderer Weise gelöst worden. Da große Mittel wie in den Landeshauptstädten nicht zur Verfügung standen, mußte eine persönliche Auslese des Wesentlichen getroffen werden, die dann zuletzt doch vier große Säle der Noris-halle füllte. Neuartigen Schaubildern gelang es vorzüglich, das Interesse der Besucher auf die verschiedenen Fachgruppen zu lenken. Gerade der einfache Mann, dem Buchkenntnis und Vertrautheit mit Büchern noch fehlen, wurde rein bildmäßig leicht auf die Gruppe seines Interesses ohne Fragen und Wortemachen hingeführt, zumal ihm Name und Gesicht deutscher Verlagshäuser noch zu wenig bekannt sind und die Überfülle an Büchern ihn meist verwirrt. Außerdem lag uns daran, nicht Buchkultur allein, sondern Geschmackskultur ganz allgemein und die Besonderheit deutscher Art durch Auslese, übersichtliche Anordnung und wirkungsvolle Aufmachung dem Besucher nahezubringen. Den kundigen Bücherfreund zogen mehr die Verlegerstände an, die ein gutes Bild des jetzigen Gesamtchaffens vermitteln konnten. In buntem Wechsel waren Fachgruppen und Verlage auf verschieden großen Tischen (zwei bis zwölf Meter) angeordnet; Schaubilder, graphischer und plastischer Schmuck sorgten für unaufdringliche Belebung, und sparsam verteilte Tuchstreifen in den Ecken gaben mit silbernem Hakenkreuz wohlgestimmte Farbakkorde. Bildnis-Radierungen von Goethe, Schiller, Hitler und anderen politischen Führern, verziert mit goldenem Lorbeer, fielen allgemein auf. Alles, was von Stille und Bersenkung abgelenkt hätte, war vermieden worden — die Tische waren in

strenger Sachlichkeit hell bezogen, Verlegername einheitlich gezeichnet in schwarzer Fraktur auf silbernem Grund.

Raum I bot: Geschichte, Kultur- und Literaturgeschichte mit den Fachgruppen: »Nordische Kultur«, »Das erste Reich der Deutschen«, »Klassiker«, »Kleine Geschenke«.

Raum II: Gegenwart, mit den Fachgruppen »Die Scholle«, »Fränkisch Wort und Bild«, »Volk an der Arbeit«, »Die blauen Bücher«, »Deutscher Humor«, »Kleinstadtromantik«.

Raum III: die nationalsozialistische Bewegung und das politische Buch mit den Sondergruppen: »Front-Erlebnis«, »Vorkämpfer und Wegbereiter«, »Männer des Dritten Reiches«, »Besonderer Nachwuchs — Deutschlands Zukunft«, »Volksport«, »Ostpreußen ruft«.

Raum IV mit weihnachtlicher Note durch riesigen Kaufgoldengel zeigte die Sondergruppen »Das deutsche Märchen«, »Bilderbücher«, »Das gute Jugendbuch«, »Kalender«, »Volksgemeinschaft«.

Auskunft und Aufsicht wurde besorgt durch stellungslose Buchhandlungsgehilfen, die sich unter Anleitung eines ständig anwesenden Chefs mit Eifer und Ausdauer ihrer Aufgabe widmeten. Sehr anerkannt wurde von den Besuchern, daß jedes Buch der Ausstellung sofort käuflich zu haben war, worauf kleinere Schriftplakate in allen Sälen hinwiesen. Verkaufte Bücher wurden in gut durchdachter Organisation am nächsten Morgen durch die Sortimentbuchhandlungen wieder ergänzt, sodaß niemals eine Lücke entstehen konnte. Der Verkauf war dadurch ganz zufriedenstellend, wenn er sich auch auf kleinere Preislagen beschränkte.

Der Besuch war gut, stieg von Tag zu Tag und erreichte seinen Höhepunkt am zweiten Sonntag, der zugleich letzter Tag war. Geöffnet war die Messe wochentags von 12 bis 21 Uhr, Sonntags von 10 bis 21 Uhr. Führungen wurden bei Voran-